

Stand: 20.11.2021

## Informationen zur Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen Kundenorientierung, Werthaltigkeit, Innovation und Wachstum. Dabei haben wir nachhaltiges Handeln im Blick und setzen eine Vielzahl von Initiativen um, die Nachhaltigkeit bei unseren Investitionsentscheidungen fördern.

Dieses Finanzprodukt investiert in unser Sicherungsvermögen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz. Das Sicherungsvermögen ist der Teil unserer Vermögenswerte, der dazu dient, die Ansprüche unserer Versicherungsnehmer abzusichern. Deshalb gelten für das Sicherungsvermögen besondere Vorschriften, mit denen dauerhaft sichergestellt werden soll, dass wir genügend Vermögenswerte besitzen.

### Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten.

Wir haben die für uns relevanten Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und einen Bezug zu unseren bestehenden Risikobereichen hergestellt. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der etablierten Prozesse qualitativ bestimmt. Aufgrund der Zuordnung zu den bereits bestehenden Risikobereichen unterliegen sie keiner eigenständigen Quantifizierung. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Quantifizierung von Risiken auf Ebene der bestehenden Risikobereiche, in die die Nachhaltigkeitsrisiken integriert sind. Ferner wird mit der Risikoinventur die Wesentlichkeit von Risiken ermittelt. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem aktiv gesteuert, inklusive der darin ggf. enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kapitalanlage erfolgt durch Definition entsprechender Ausschlusskriterien (siehe dazu „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ auf den folgenden Seiten).

Im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie legen wir den Risikogehalt fest, welchen wir für die Risikobereiche eingehen möchten. Daraus resultierend bestimmen wir in der jährlichen „Strategischen Asset Allocation“ das Anlageportfolio hinsichtlich Zusammensetzung und Diversifikation. Durch die Diversifikation unserer Kapitalanlagen und die damit verbundene Vermeidung von Risikokonzentrationen spielen Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Investments für die Werthaltigkeit und damit die Rendite der Kapitalanlagen unseres Sicherungsvermögens keine erhebliche Rolle.

### Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit

**Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu diesem Finanzprodukt sind auf den folgenden Seiten dargestellt. Dort finden Sie auch die von der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 geforderten Informationen.**

Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen auf Ebene unseres Unternehmens – Württembergische Lebensversicherung AG - finden Sie auch im Internet unter [www.wuerttembergische.de/Nachhaltigkeit](http://www.wuerttembergische.de/Nachhaltigkeit).

Stand: 20.11.2021

## Finanzprodukte

- **PrivatRente KlassikClever mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife ARC, ARCE, ARCG und ARCGE) und Direktversicherungen nach diesen Tarifen**
- **PrivatRente Klassik mit sofortbeginnender Rentenzahlung (Tarif SR) und Direktversicherung nach diesem Tarif**
- **ParkKonto mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif APRE)**
- **Sterbegeldversicherung (Tarif ST)**
- **VermögensSchutz Premium (Tarif VSE)**

Württembergische Lebensversicherung AG (LEI: 529900VKI1GGXANN7C08)

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Dieses Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale auf. Die hierfür geleisteten Beiträge werden in unser Sicherungsvermögen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) investiert. Bei Investitionsentscheidungen, die wir für das Sicherungsvermögen vornehmen, berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien.

Zudem werden in diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die berücksichtigten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei den ökologischen und sozialen Merkmalen des Finanzproduktes erläutert. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entstehung von Treibhausgasemissionen (ökologisch nachteilig) sowie die Verletzung von Menschenrechten (sozial nachteilig).

### Ökologische Merkmale

Die Erfüllung ökologischer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO<sub>2</sub>-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Finanzinstrumente und andere Vermögensgegenstände, die sich mindernd auf CO<sub>2</sub>-Emissionen auswirken. Darüber hinaus ergeben sich bei bestimmten Investitionsentscheidungen weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, bei denen 10 % oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen. Darunter fallen Produzenten, Verwerter und Dienstleister mit Kohlebezug. Schuldtitel solcher Emittenten schließen wir mit Ausnahme von Green Bonds aus. **Green Bonds** sind Anleihen, die derzeit zumeist die Regelungen der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Markets Association (ICMA) erfüllen. Die GBP stellen sicher, dass eine Investition in einen Green Bond der Finanzierung eindeutig ökologisch nachhaltiger Projekte dient. Neben den GBP der ICMA bestehen weitere anerkannte globale Standards für Green Bonds. Green Bonds fokussieren sich in der Regel auf klima- und umweltbezogene Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen.

Investitionen in „Erneuerbare Energien“ erfolgen durch den mittelbaren und unmittelbaren Besitz von technischen Anlagen (z. B. Windparks), die ohne direkten CO<sub>2</sub>-Ausstoß elektrischen Strom produzieren.

Weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren resultieren aus Investitionen in Green Bonds sowie in Immobilien mit ökologischen Merkmalen. Als **Immobilien mit ökologischen Merkmalen** sehen wir Immobilien an, die durch geeignete Institutionen als nachhaltig zertifiziert sind sowie sonstige in Deutschland gelegene Immobilien, die mindestens den Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der Fassung von 2009 (EnEV 2009) entsprechen. Hohe Energieeffizienzstandards bei Gebäuden vermindern die mit dem Energieverbrauch für die Gebäudebewirtschaftung einhergehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen.

### Soziale Merkmale

Die Erfüllung sozialer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen. Die Maßnahmen umfassen den Ausschluss von Investitionen in Hersteller, bei denen gesicherte Hinweise auf die Produktion von kontroversen Waffen (controversial weapons) wie Antipersonenminen und Streumunition vorliegen. Diese Ausschlüsse beruhen auf UN-Konventionen. Zudem schließen wir Investitionen in Unternehmen aus, bei denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit oder Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können.

Des Weiteren erfolgen keine Investitionen in Hersteller und/oder Händler sonstiger Waffen, die damit mehr als 1 % ihres Umsatzes erzielen.

Darüber hinaus achten wir bei der Kapitalanlage stark darauf, dass keine Investitionen in Agrarrohstoffe getätigt werden, sofern diese der Spekulation dienen. Beim überwiegenden Teil der indirekten Anlagen (Fonds) erfolgt ein systematischer Ausschluss solcher Investments. Bei unseren Direktanlagen erfolgen keine Investitionen in Agrarrohstoffe, die der Spekulation dienen.

### **Gute Unternehmensführung**

Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und Investitionsentscheidungen achten wir auf eine gute Unternehmensführung. Zu einer solchen zählen insbesondere solide Managementstrukturen, gesetzeskonforme Arbeitsverträge und Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Unsere Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Vorschriften des VAG. In der Kapitalanlagestrategie haben wir die Rahmenbedingungen und verbindlichen Vorgaben festgelegt, nach denen konkrete Investitionsvorhaben durch unsere Fonds- und Asset Manager erfolgen dürfen.

### **Weiterentwicklung**

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzproduktes unterliegen einer fortlaufenden Überarbeitung und Ergänzung. Wir beabsichtigen, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren künftig weiter zu vermindern.

Durch den stetigen Erwerb und die Veräußerung beziehungsweise die Endfälligkeit von Investitionen verändert sich die Zusammensetzung des Sicherungsvermögens fortlaufend. Auch äußere Markteinflüsse verändern die Marktwerte unserer Kapitalanlagen. Wir konnten unsere Prozesse zur Identifikation der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale mit der vorhandenen Datenlage zum Stichtag 30.09.2021 bei ca. 90 % des Volumens der Investitionen im Sicherungsvermögen anwenden.

### **Informationen gemäß Taxonomie-Verordnung**

Dieses Finanzprodukt hat ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 Abs. 1 Offenlegungsverordnung. Eine Identifikation der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 liefern (taxonomiekonforme, nach EU-Kriterien ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten), findet nicht statt. Aufgrund der ökologischen Merkmale können einzelne nicht-identifizierte taxonomiekonforme Investments vorhanden sein. Es bestehen jedoch keine Zusicherungen, dass bestimmte Mindestanteile an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten gehalten werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Finanzproduktes zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Weitere Informationen zu ökologischen und sozialen Merkmalen dieses Finanzproduktes befinden sich auf unserer Internetseite unter [www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit](http://www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit).